

**Schaubestimmungen zur 42. offenen Verkaufsschau
am 8. und 9. Januar 2022 im Züchterheim des C 658 Obergimpern**

Die Ausstellung wird gemäß den AAB des ZDRK und BDRG durchgeführt, soweit sie nicht durch nachstehende Bestimmungen ergänzt wird.

Ausstellen können alle Mitglieder des ZDRK und BDRG. Ausgestellt werden Einzeltiere in den Sparten Groß -und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Kaninchen. Alle Tiere müssen mit Preisangabe zum Verkauf angeboten werden. Die Tiere müssen entsprechend den Vorgaben der Verbände geimpft sein.

Die Impfzeugnisse sind spätestens beim Einsetzen vorzulegen.

Wichtige Daten für den Aussteller:

Meldeschluss:		15. Dezember 2021	
Standgeld:	je Tier	3,00 Euro	
Kosten:	je Aussteller	3,00 Euro	
Katalog:	je Aussteller	3,00 Euro	
Einsetzten:	Donnerstag	06. Januar 2022	ab 15.00 Uhr
Bewertungstag:	Freitag	07. Januar 2022	(nicht öffentlich)
Öffnungszeiten:	Samstag	08. Januar 2022	ab 9.00 Uhr
	Sonntag	09. Januar 2022	ab 10.00 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag	09. Januar 2022	um 15.00 Uhr
Ausstellen:	Sonntag	09. Januar 2022	ab 16.00 Uhr
Standgeld:	beim Einsetzen am 06. Januar		
Preisvergabe:	Das beste Tier in den Sparten Kaninchen, Groß- und Wassergeflügel, Zwerghühner und Tauben, erhält das Obergimperner Ehrenband . Der Aussteller mit den jeweils 6 besten Tieren (1,0 und 0,1) einer Rasse und Farbschlages in den Sparten Kaninchen, Geflügel (Wasser-, Großgeflügel), Zwerghühner und Tauben, erhält einen Siegerpokal .		
Preisgelder:	Kaninchen:	pro 10 Tiere 1xE	a 5,00 Euro
		pro 10 Tiere 3x1.Preise	a 3,00 Euro
	Geflügel:	pro 10 Tiere 1xE	a 5,00 Euro
		pro 10 Tiere 3xZ	a 3,00 Euro
	Ferner alle eingegangenen Spenden als zusätzliche Sach-E .		

Die Verkaufsprovision in Höhe von 10% geht zu Lasten des Käufers.

Ummeldungen sind bis zum Einsetzen möglich.

Meldepapiere können beim Ausstellungsleiter angefordert und abgegeben werden.

Es muss nur ein Meldebogen ausgefüllt werden. Der B-Bogen wird von der Ausstellungsleitung erstellt und zum Einstellen bereitgestellt.

Weitere Schaubedingungen

1. Das Herausnehmen der Tiere ist nur dem Aufsichtspersonal gestattet.
2. Maßgebend für die Auszahlung der Preise ist die Bewertungsliste und nicht die Käfigkarte.
3. Für den Verkauf der Tiere ist die Preisangabe auf dem A.-Bogen maßgebend.
4. Für das Geschlecht der Tiere übernimmt die Ausstellungsleitung keine Gewähr.
5. Tierverkäufe gehen nur über die Ausstellungsleitung.
6. Für eventuelle Irrtümer beim Kauf haftet die Ausstellungsleitung nicht. Die Verkäufe werden storniert. Die Ausstellungsleitung fungiert nur als Vermittler.
7. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab.

Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit diesen Ausstellungsbestimmungen einverstanden. Alle Ausstellungsangelegenheiten unterliegen der Entscheidung der Ausstellungsleitung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Verkaufsschau findet unter den aktuellen Corona - Regeln statt.

Sollte die Schau nicht stattfinden, werden wir uns telefonisch bei ihnen melden!

**Ausstellungsleiter:
Wagner Bruno
Hainbuchenweg 6
74847 Obrigheim**

Meldepapiere unter

www.c658.net